



Satzung

Stand: 09.07.2011

§ 1 Allgemeines

Der Name des Kegelclubs ist "KC Dictus Maximus".
Das Gründungsdatum ist der 2. Juli 2005.

§ 2 Kegelabend

Gekegelt wird freitags, alle vier Wochen, auf der Kegelbahn von dem Hotel Lindfeld, von 19:30 Uhr bis 22:30 Uhr.
Männliche Gastkegler dürfen nach vorheriger Absprache am Kegeln teilnehmen.

§ 3 Mitglieder

Dem Kegelclub gehören maximal 12 Personen an, welche ausschließlich männlich sind.
Wenn ein Mitglied austreten möchte, muss dieses mit Begründung an den Kegelclub mitgeteilt werden. Die Person hat Erstattungsrecht auf maximal 15 €.
Falls ein Mitglied für den Club durch Verhalten o. Sonstiges nicht mehr tragbar ist, muss der Ausschluss mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden, es besteht kein Erstattungsrecht.
Für eine Aufnahme eines neuen Mitglieds ist eine absolute Zustimmung nötig. Bei Eintritt in den Kegelclub ist ein 30 L Fass zu entrichten und hat den Kassendurchschnitt zu entrichten.

§ 4 Kegelkasse

Die Kegelkasse wird von dem Kassierer verwaltet. Dieser hat dafür zu sorgen, dass diese bei jedem Kegelabend vorhanden ist. Die Strafen müssen bis zum nächsten Kegelabend bezahlt werden. Aus der Kegelkasse werden Teile der Kegelausflüge und andere Veranstaltungen bezahlt. Beträge dürfen nur mit Beleg aus der Kasse entnommen werden. Die Kasse nimmt keine Schulden auf. Die Leihgabe beträgt maximal 30 € pro Kegeln. Jedes Mitglied darf jederzeit in die Kasse inkl. Unterlagen Einblick verlangen.

§ 5 Verlust des Pumpenkegels

Bei Verlust des Pumpekegels muss der Kegler ein 30L-Fass ausgeben und auf eigene Kosten einen gleichwertigen, neuen Besorgen.

§ 6 Kegelausflüge

Die Kegelausflüge werden bei Sondersitzungen beschlossen und durch die Vorsitzenden und Festausschuss rechtzeitig organisiert. Bei Zusatzkosten o. weiteren Bezügen werden die Mitglieder rechtzeitig benachrichtigt.

§ 7 Satzung

Änderungen der Satzung können bei der Jahreshauptversammlung oder bei Sondersitzungen mit einer Mehrheit beschlossen werden.

§ 8 BuLi

Der Sieger bekommt von jedem BuLi-Teilnehmer ein Pils. Der Verlierer und der Vize-Meister zahlen eine Runde.

§ 9 Beiträge bzw. Strafen

Die Höhe der Beiträge können auf Antrag bei den Vorsitzenden geändert werden. Für eine Änderung ist eine 2/3 Mehrheit notwendig.

- Kegelbeitrag pro Abend 10 €
- Strafe für unentschuldigtes nicht Erscheinen 5 € +Runde
- Strafe bei Verspätung, je 5min 1 € (ab fünf Min.)
- 9nen, alle außer der Kegler zahlen 0.50 €
- Kränze, alle außer der Kegler zahlen 0.50 €
- Pumpe 0.05 €
- Rund ums Vorderholz, alle außer der Kegler zahlen 10 €
- Band berühren (es darf nicht wackeln) 0,50 €
- Kugel trifft die Bahn nicht (übers grün) 5 €
- Kugel fallen lassen 1 €
- mutwilliges Zerstören von Gegenständen 5 €
- Handy, Zigarette o. Glas a. d. Bahn 2 €
- Vorkegeln, dem Übersprungenen ein Bier ausgeben
- Kugel am Tisch 1 €
- Lustwurf / ab zwei Überspringen 2 €
- Getränk eines anderen umkippen, selbe Getränk ausgeben
- Ohne guten Grund auf der Bahn 1 €
- Kugelfangen misslingt 0,50 €, Kugel wurde gefangen 0,50 €
- Beiträge / Leihgabe nicht fristgemäß gezahlt 10 €
- Glasbruch 0,50 €
- Ohne Kostüm beim Kostümkegeln erscheinen 30er Fass und Kegler besorgt Kostüm (Hut gilt nicht aus Kostüm)

§ 10 Rundenpflichtige Ereignisse

- Pumpenkegel zu Hause vergessen
- Gastkegler
- Schlechtester Kegler am Ende des Jahres (Anzahl der Pumpen)
- Geburtstage / Hochzeit / Geburt des eigenen Kindes
- Schnapszahl kegeln (555 / 666, Pumpen nach 55 oder 66 werden wiederholt)
- Kugel über das Band werfen
- Antrinken
- Handy nur vor der Tür (nicht länger als 5 Min.)
- Unentschuldig den Kegelabend verlassen
- Kugelfänger behindern
- KC Schützenkönig
- Stören beim Anschreien oder nicht Anschreien
- Material vergessen (Satzung, Kasse, Anschreiber-M., Poloshirt u. Pumpenkegel)